



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 11.02.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Nachverdichtung "Tammer Straße"
- Mündlicher Bericht zum Verfahrensstand

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) berichtet über die zahlreichen Anregungen, die von Seiten der Anwohner an den FB Stadtplanung und Vermessung herangetragen worden seien. Es sei vorgeschlagen worden, die Neubauten durch eine Baulinie näher an die Straße zu rücken oder alternativ die Größe der Baufenster zu verkleinern. Durch beide Maßnahmen erhofften die Anwohner eine bessere Belichtung. Das gleiche Ziel verfolge die angeregte seitliche Versetzung der Neubaugebäude. Schließlich sei noch empfohlen worden, das Baufenster an der Ecke Amselweg/Starenweg zu teilen und dort statt eines Doppelhauses zwei kleinere, freistehende Häuser einzuplanen. An Hand des derzeit aktuellen Entwurfs sowie verschiedener Pläne stellt er die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen dar. Berechnungen des Lichteinfalls zeigten keine Notwendigkeit, die derzeitige Planung zu verändern.

Das Gremium erinnert einmütig daran, dass durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes im Bestand immer auch die Interessen der bisherigen Anwohner massiv tangiert würden. Umso mehr gelte es, deren Besitzstand zu wahren und möglichst wenig in die bestehenden Wohnverhältnisse einzugreifen. Hierzu müsse man die Anwohner auch weiterhin eng ins Verfahren einbinden, ihre Wünsche hören und einen für alle Seiten befriedigenden Konsens suchen.

Stadtrat **Noz** kann sich die Festlegung einer Baulinie gut vorstellen da auch die Bestandshäuser an einer solchen ausgerichtet seien. Eine Verkleinerung des Baufensters hingegen schränke auch Balkone und Terrassen ein. Ebenso spricht er sich dafür aus, die Neubauten auf Lücke zu setzen. Von den daraus resultierenden besseren Belichtungsverhältnissen und dem weiteren Ausblick profitierten sowohl alte wie auch neue Hausbesitzer. Abschließend empfiehlt Stadtrat Noz, das Thema nochmals im Stadtteilausschuss anzusprechen und die Planung unter Einbindung der Wünsche der Anwohner nochmals zu überarbeiten.

Stadtrat **Griesmaier** betont, in einer gewachsenen Siedlung müsse man sich den berechtigten Wünschen der Anwohner stellen. Die Verwaltung habe das bisher getan und werde die hoffentlich auch weiter tun. Wichtig sei, dass schnellstmöglich eine größtmögliche Übereinstimmung erzielt werden könne. Eglosheim sei für die dringend nötigen Änderungen in der Bevölkerungsstruktur auf eine rasche Umsetzung des Baugebiets angewiesen.

Stadtrat **Glasbrenner** freut sich darüber, dass man sich gemeinsam mit den Anwohnern auf einem guten, konstruktiven Weg befinde. Diesen müsse man weitergehen. Er könne sich hierfür sowohl eine versetzte Bauweise als auch eine Reduzierung der Baufenster auf 14m vorstellen. Auch die Planung zweier Einzelhäuser am Amselweg finde seine Zustimmung. Ziel müsse es sein, die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden. Hierzu solle auch nochmals das Gespräch mit den Anwohnern gesucht werden.

Stadtrat **Gericke** unterstützt ebenso wie sein Vorredner eine Reduzierung des Baufensters auf 14m, wenn dies von den Anwohnern gewünscht werde. Die Ausweisung einer Baulinie erübrige sich dann hierdurch, da das verkleinerte Baufenster ohnehin kaum Spielräume lasse. Was die versetzte Anordnung der Doppelhäuser angehe, so sei dies besser, als Einzelhäuser zu planen. Er hoffe, dass die Nachverdichtung, die er für sehr sinnvoll halte, bald angegangen werden könne.

Stadtrat **Haag** schließt sich hinsichtlich der Reduzierung des Baufensters den Stadträten Glasbrenner und Gericke an. Diese Maßnahme sei absolut ausreichend, um größere Grünflächen zu erhalten. Gegebenenfalls könne darüber nachgedacht werden, bei den Bestandsgebäuden ein Baufenster von 16m beizubehalten, um Entwicklungsspielräume zu eröffnen. Wichtig sei ihm insbesondere, den städtebaulichen Charakter des Gebiets zu erhalten. Daher sei ein Bauen auf Lücke für ihn nur dann vorstellbar, wenn dadurch die Anordnung der Gebäude nicht zufällig wirke. Grundsätzlich müsse man die Auswirkungen der vorgebrachten Anregungen zunächst noch im Detail prüfen.

Stadträtin **Burkhardt** begrüßt, dass sich die Bürger die Mühe gemacht hätten, sich mit dem Bebauungsplan auseinander zu setzen und sachlich auf Unverträglichkeiten mit der vorhandenen Nutzung, wie beispielsweise zu große Baufenster, hingewiesen hätten. Aus ihrer Sicht sei es sinnvoll, die Baulinien zurückzunehmen und damit die Enge im Zentrum des Bebauungsplanes zu erweitern. Wie das genau geschehen müsse, sei Sache der Planer. Sie hoffe auf eine erneute Diskussion im Stadtteilausschuss und einen neuen Aufstellungsbeschluss, auf dessen Basis dann eine Bürgerbeteiligung statt finden könne, in deren Rahmen man eine einvernehmliche Lösung der Probleme finden könne.

Herr **Kurt** weist auf die Unterschiede zwischen der Baulinie nach altem Baurecht, nach dem die Bestandsgebäude errichtet worden seien, und neuem Baurecht hin. Nach neuem Baurecht sei diese viel strikter und bedürfe zudem einer zwingenden Begründung. Die Verwaltung respektiere die Wünsche der Anwohner, müsse aber auch die Interessen der künftigen Bauherren berücksichtigen und tendiere daher dazu, die Baufenster entsprechend zu verkleinern. Eine versetzte Bebauung verstoße aus städtebaulicher Sicht gegen das bestehende Ordnungsprinzip im Gebiet und habe zudem wie dargestellt kaum Auswirkungen auf die Belichtungssituation. Was das Grundstück am Amselweg anbelange, so könne das Baufenster dort gern geteilt werden. Er sagt zu, die Vorschläge zu überarbeiten und damit in einen erneuten Entwurfsbeschluss gehen, in dessen Rahmen auch eine nochmalige Bürgerbeteiligung erfolge. Gerne werde die Verwaltung auch nochmals das Gespräch mit Vertretern der Anwohner suchen.

BM **Schmid** kündigt an, das Thema wie vom Gremium angeregt auch in der kommenden Sitzung des Stadtteilausschusses Eglosheim nochmals anzusprechen.

TOP 2

**Luftreinhaltepläne (Stuttgart / Ludwigsburg)
- Erneute Beratung**

Vorl.Nr. 009/10

Beratungsverlauf:

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) erinnert an die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart, die das Regierungspräsidium zu einer Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Stuttgart verpflichte. Mit Verweis auf die Vorl. Nr. 009/10 stellt er die Auswirkungen der neuen Maßnahmen im Stuttgarter Luftreinhalteplan, insbesondere des LKW-Durchfahrtsverbots und der beschleunigten Umsetzung der Plakettenpflicht, dar. Weiter informiert er das Gremium, dass auch in den Nachbarkommunen Freiberg, Ingersheim und Pleidelsheim eine Umweltzone geplant sei. Wichtig sei aus diesen Gründen neben anderen Maßnahmen zur

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 11.02.2010

Aktualisierung des Ludwigsburger Luftreinhalteplanes ein regional abgestimmtes LKW-Lenkungskonzept. Ansonsten gingen durch Verdrängungseffekte Verbesserungen in einer Kommune zu Lasten einer anderen. In diesem Zusammenhang weist er auf einen Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen sowie eine Kopie des städtischen Schreibens an Regierungspräsident Johannes Schmalzl hin (Anlagen 1 und 2 zum Protokoll), die dem Gremium als Diskussionsgrundlage vorliegen.

Stadtrat **Noz** begrüßt den Inhalt des Schreibens an den Regierungspräsidenten. Auch seine Fraktion sehe die Notwendigkeit eines regionalen LKW-Lenkungskonzeptes und eines mit den Nachbarkommunen abgestimmten Vorgehens. Andererseits fehle noch eine Darstellung der Auswirkungen auf die Bürger und mittelständische Unternehmen, wenn man sich beispielsweise der beschleunigten Umsetzung der Plakettenpflicht anschließe. Die Einwände der IHK oder der Speditionen gegen eine solche Maßnahme dürften nicht außer Acht gelassen werden. Er erinnert daran, dass die Freie Wähler-Fraktion angeregt habe, die Solitudeallee und die Hohenzollernstraße für den LKW-Verkehr zu sperren, um den Druck auf eine Einrichtung des Nord-Ost-Rings zu erhöhen. Dieser werde zu einiger Entlastung in Ludwigsburg führen, die Mehrbelastung in Kornwestheim sei Dank des Anschlusses über B 10 und B 27a an die Autobahn zu vertreten.

BM **Schmid** gibt bekannt, dass die umfassende Sperrung der Solitudeallee und der Hohenzollernstraße für LKW ab dem kommenden Montag realisiert werde.

Stadträtin **Liepins** ist der Ansicht, dass nur eine Gesamtlösung mit einheitlichen Richtlinien Sinn mache. Wenn man die Überschreitungen der Grenzwerte und die aufgestellten Aktionspläne wirklich ernst nehme, könne es nicht sein, dass einzelne Kommunen Sonderwege einschlugen und die Auswirkungen auf andere Gemeinden nicht ausreichend untersucht und bekannt seien. Derzeit lägen beispielsweise keine Zahlen zu den Auswirkungen der Stuttgarter Planungen in Ludwigsburg vor. Sie empfiehlt der Verwaltung, dem Regierungspräsidium nochmals deutlich zu machen, dass man in allen Punkten und nicht nur beim Lkw-Lenkungskonzept eine abgestimmte Lösung erwarte.

Stadtrat **Glasbrenner** beurteilt die von Stuttgart geplanten Maßnahmen als puren Aktionismus, der die Probleme nicht löse, sondern nur in die nächste Kommune verlagere. In der Friedrichsstraße, in der Stickoxid- und Feinstaubgrenzwerte längst überschritten seien, werde man hierdurch zusätzlichen Schwerlastverkehr bekommen. Es sei lächerlich, dass das Umweltministerium unter diesen Voraussetzungen bei der EU Ausnahmen von den Grenzwerten für PM₁₀ in Ludwigsburg beantrage und hoffe, dass die Grenzwerte hier ab 2011 eingehalten werden könnten. Aus diesem Grund fordere er die Verwaltung nachdrücklich auf, dem Regierungspräsidium Termine für ein LKW-Lenkungskonzept und eine regionale Planung für die Umweltzonen zu setzen. Mit dem Vorgehensvorschlag der Verwaltung sei er so nicht einverstanden. Auch werde seine Fraktion nicht akzeptieren, dass man daran denke, als Ausgleich für den LKW-Mehrverkehr die roten und gelben Plaketten früher zu beenden.

Stadtrat **Gericke** ist der Meinung, dass der vom Gericht gesetzte Termin lange genug bekannt gewesen sei und mit Ludwigsburg und den anderen Kommunen der Region ein einheitliches Vorgehen hätte vorbereitet werden können. Wichtig sei jetzt, dass die Fortschreibung in Ludwigsburg zeitnah angegangen werde, um von Stuttgart nicht zu stark abgehängt zu werden. Ansonsten halte er die Argumentation seiner Vorredner für unlogisch. Wenn diese zu dem Schluss gekommen seien, dass Ludwigsburg hinter dem Zeitplan zurück liege und sich gleichzeitig gegen eine Verschärfung der Plakettenpflicht aussprächen, mache das wenig Sinn. Es dürfe nicht sein, dass sich Regierungspräsidium und Kommunen weiter gegenseitig den „Schwarzen Peter“ zuschöben, sondern man müsse sich jetzt auf mögliche Maßnahmen konzentrieren und Ludwigsburg könne hier gerne eine Vorreiterrolle einnehmen.

Stadtrat **Haag** erwartet, dass eine Verschärfung der Plakettenpflicht zu einem schnelleren Austausch der Fahrzeugflotten, aber nur geringfügig zu einer Verbesserung der Schadstoffbelastung beitrage. Andererseits belaste dieses Vorgehen viele Menschen in nicht

unerheblichem Ausmaß. Zudem seien die bereits angesprochenen Verlagerungseffekte in Ludwigsburg nicht unerheblich. Das Regierungspräsidium müsse aufgefordert werden, die Maßnahmen in Stuttgart auszusetzen, bis ein LKW-Lenkungskonzept aufgestellt sei und dessen Auswirkungen auf Ludwigsburg feststünden. Weiter plädiere er für ein klares Bekenntnis zum Nord-Ost-Ring. Von einer großräumigen regionalen Verkehrslenkung verspreche er sich eine wirksame Entlastung in Ludwigsburg. Wenn keine gemeinsame Maßnahme mit anderen Kommunen zustande komme, müssten in Ludwigsburg Maßnahmen wie Nacht- und Durchfahrverbote für LKW und entsprechende Geschwindigkeitsreduzierungen weiter verfolgt werden.

BM **Schmid** stellt klar, dass sich der Gemeinderat mehrheitlich immer für den Nord-Ost-Ring ausgesprochen habe – allerdings immer in der zweispurigen Variante mit Direktanschluss an die B 10 oder an die B 27a, um negative Auswirkungen auf das Straßennetz in Ludwigsburg zu verhindern.

Stadträtin **Burkhardt** vertritt die Ansicht, dass eine Vernetzung der Luftreinhaltepläne und ein LKW-Lenkungskonzept für die nördliche Region zwar sinnvoll seien, aber dennoch sei jede Kommune selbst für die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes verantwortlich. Sie erinnert daran, dass es bereits seit 2008 gute Vorschläge des FBs Stadtplanung und Vermessung gebe, so unter anderem den Bau einer Stadtbahn sowie die Förderung des Bus-, Bahn- und Radverkehrs. Hier sei die Verwaltung selbst zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Maßnahmen im Rahmen eines Mobilitätsmanagements wirksamer als die Einrichtung von Umweltzonen seien. Dass solche Themen und Maßnahmen dann nicht im Gemeinderat angesprochen und diskutiert würden, sei nicht nachvollziehbar. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen könne sie allerdings grundsätzlich zustimmen, da dieser weit genug gefasst sei, um von allen mitgetragen werden zu können. Zu Punkt 2 des Vorgehensvorschlages der Verwaltung solle aus ihrer Sicht ein Zeitpunkt ergänzt werden, bis wann das LKW-Lenkungskonzept aufzustellen sei. Die von Stadtrat Haag geforderte Aussetzung der Maßnahmen in Stuttgart, bis ein LKW-Lenkungskonzept aufgestellt sei, lehne sie aber ab. Dies sei praktisch nicht durchführbar.

Nach weiterer kontroverser Diskussion über die Bedeutung und Wirksamkeit örtlicher Einzelmaßnahmen im Vergleich zu einem regional koordinierten Vorgehen, über die zu erwartenden Auswirkungen der Verschärfung der Plakettenpflicht sowie die Maßnahmen Nord-Ost-Ring und Andriof-Brücke einigt sich das Gremium auf Basis des vorliegenden Vorschlages der Verwaltung und der verschiedenen Anregungen der Mitglieder auf folgendes weiteres Vorgehen:

1. Die Fortschreibung des Ludwigsburger Aktions- und Luftreinhalteplans in 2010 wird aktiv betrieben.
2. Die Stadt Ludwigsburg fordert das Aussetzen der Maßnahmen in Stuttgart, bis ein LKW-Lenkungskonzept für die nördliche Region Stuttgarts aufgestellt ist und deren Auswirkungen auf Ludwigsburg feststehen. Sowohl für die Feinstaubbelastung als auch für die Lärmaktionsplanung müssen belastbare Fakten vorliegen.
3. Mögliche weitere Maßnahmen für die Aktualisierung des Luftreinhalteplans (z.B. vorgezogene Plakettenpflicht, Geschwindigkeitsreduzierungen, ...) werden zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

BM **Schmid** stellt diesen Verfahrensvorschlag zur Abstimmung. Weiterhin sagt er zu, das Regierungspräsidium zu den Beratungen über die möglichen weiteren Maßnahmen zur Aktualisierung des Luftreinhalteplanes einzuladen.

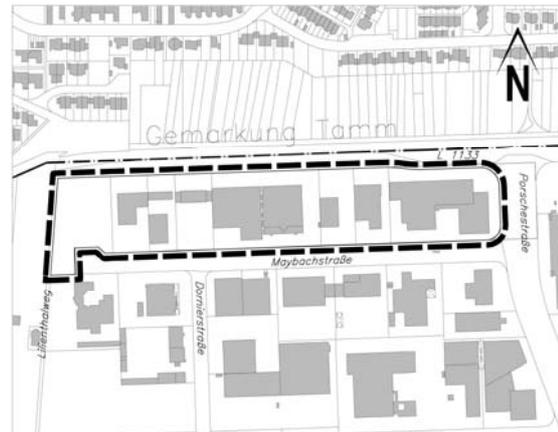
Das Gremium stimmt dem Vorschlag mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Beschluss:

- I. Aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung vom 28.01.2010 die

**Bebauungsplanänderung
„Maybachstraße“ Nr. 070/09
– Änderung der Bebauungspläne
„Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 –**

als Entwurf beschlossen.



Das Plangebiet wird im Wesentlichen begrenzt durch: Maybachstraße, Flst.Nr. 7775, Lilienthalweg, Flst.Nr. 7725/19 und Porschestraße.

Maßgebend sind der Entwurf der Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 28.01.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil sowie die Begründung vom 28.01.2010.

- II. Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03. Daher soll ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den berührten Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** und Frau **Schuster** (beide FB Stadtplanung und Vermessung) stellen mit Verweis auf

die Vorl. Nr. 035/10 das Bebauungsplangebiet an Hand eines Luftbildes dar und gehen kurz auf die aktuell gültigen Festsetzung in Flächennutzungs- und Bebauungsplan ein. Sodann informieren sie über den derzeitigen Entwicklungsdruck im Bereich des Einzelhandels und der Vergnügungsstätten. Um Fehlentwicklungen zu verhindern, solle nun unter Berücksichtigung der Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts und des Vergnügungsstättenkonzepts der Bebauungsplan geändert werden.

Stadtrat **Noz** erklärt, er persönlich halte es – wie schon bei der Diskussion des Vergnügungsstättenkonzepts erläutert – nicht für richtig, an dieser Stelle Vergnügungsstätten auszuschließen und diese dafür in der Innenstadt zuzulassen. Die Mehrheit seiner Fraktion werde der heutigen Vorlage jedoch zustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** ist ebenfalls der Ansicht, dass Vergnügungsstätten besser im Umfeld der Maybachstraße angesiedelt werden sollten als in der Innenstadt. Das Gebiet könne ohnehin nicht mehr weiter abgewertet werden und es gebe zudem kaum Interessenten für eine hochwertigere Nutzung.

Die Stadträte **Griesmaier**, **Schübler** und **Haag** hingegen sprechen sich für eine konsequente Umsetzung der Vergnügungsstättenkonzeption aus und wollen dem Verwaltungsvorschlag daher zustimmen.

Auch Stadträtin **Burkhardt** vertritt die Ansicht, dass man dringend einen neuen Bebauungsplan aufstellen müsse, um Ansiedlungswünschen ungeeigneter Interessenten vorzubeugen.

BM **Schmid** ruft die Vorl. Nr. 035/10 zur Abstimmung auf.